Verband der Köche Deutschlands e.V.

Landesverband der Köche





Baden-Württemberg

Volker Egen 1. Vorsitzender

Blumenweg 7, 74193 Schwaigern, № 07138 / 4248, E-Mail: Volker.Egen@t-online.de

Präsident des Verbandes der Köche Deutschlands e.V. Herrn Andreas Becker

sowie an die Vizepräsidenten Herrn Karl Haaf Herrn Johann Grassmugg Herrn Detlef Richter Herrn Hans – Peter Tuschla

08.04.2015

Antrag des LV – BW, vom 30.03.2015 Frühjahrstagung

Sehr geehrte Kollegen,

die Mitglieder des LV-BW haben sich bei der Frühjahrstagung dazu entschlossen den nachfolgenden Antrag an Euch zu richten. Siehe auch Protokoll der Frühjahrstagung des LV-BW.

Antrag des LV-BW

Der Landesverband Baden Württemberg stellt an Andreas Becker und das Präsidium den Antrag, die bei der Generalversammlung 2013 in Karlsruhe beschlossene Vorgehensweise, zur Erstellung einer neuen Satzung um zu setzen. Die neu geplante Form der Umsetzung soll bis 15.10.2015 dem Landesverband Baden Württemberg in schriftlicher Form mit einem zeitlichen Ablaufplan vorliegen.

Die dem Landesverband und den Mitgliedern zugegangenen Unterlagen 3.0 dienen nicht dazu, eine Grundlage zu bilden, daraus eine Satzung zu erstellen.

Die Erstellung des IST Zustandes des Verbandes sollten als Basis bis zum 31.12.2015 durch einen neutrale Institution, zum Beispiel Abschlussarbeit einer Universitätsklasse, erfolgen.

Dieser Antrag wird von den Anwesenden einstimmig verabschiedet.

Hintergründe:

Wir sind mit der Vorgehensweise und der Umsetzung des Vorhabens Satzungsänderung sehr unzufrieden. Bei der letzten Generalversammlung in Karlsruhe wurde von den anwesenden Mitgliedern mehrheitlich beschlossen, dass die neue Satzung mittels einer Kommission aus unseren Reihen und einem Rechtsbeistand erstellt wird. Der Rechtsbeistand wurde aus unserer Sicht nie angestrebt noch eingesetzt. Die Generalversammlung ist die höchste Instanz des VKD und deren Beschlüsse sind aus unserer Sicht uneingeschränkt Folge zu leisten.

Die Unterlagen VKD 3.0 sind zwar umfangreich, bieten aber keine Grundlage für die neue Satzung. Hierbei wurde erneut versäumt, die notwendigen Eckpfeiler einer Satzung hervorzuheben und die dann darauf aufbauenden Gebilde darzustellen und zu benennen. In diesem Konstrukt VKD 3.0 sind unzählige Ziele und Visionen aufgelistet, welche ohne die Darstellung einer klaren zukünftigen Struktur des VKD sich gut lesen lassen, aber keine wirkliche Hilfe bei der Erstellung einer Satzung sind. Die Erfassung des Ist-Zustandes des VKD durch eine neutrale Stelle/Institution ist daher unumgänglich und sollte schnellst möglich umgesetzt werden. Nur damit lässt sich erkennen, wo es dringenden Handlungsbedarf gibt und eventuell wodurch wir dies erreichen könnten. Wir wünschen uns eine zukunftsorientierte und zielorientierte Vorgehensweise mit viel Professionalität und Mut, die eventuell auftretenden wunden Punkte objektiv und sachlich in Angriff zu nehmen. Nur so sehen wir eine Chance, dies gut und für alle Beteiligten verträglich zu lösen und somit zukunftsorientiert aufzutreten. Es wäre schade, wenn das Vorhaben Satzung so endet wie das Vorhaben "gemeinsamer Beitrag". Wir vertrauen auf Euch als unsere gewählten Vertreter unserer Interessen zum Wohle unseres Berufsstandes.

Volker Egen Vorsitzender LV-BW